



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.10.2017
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Clubraum am Sportplatz Stralendorf, Schulstraße 4, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

Gemeindevertreter

Frau Silke Möbus

Herr Johannes Möller-Titel

Herr Jürgen Schacht

Herr Enrico Scheffler

Herr Jürgen Seidel

Herr Tobias Struck

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

Sachkundige Einwohner

Herr Jens Steller

Gäste

Frau Heinke

Planungsbüro

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Claudia Kappel

Frau Corinna Wenk

Verwaltung

Frau Meike von Malottki

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2017
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses

- 7 Satzung über die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet " Am Amt" im Verfahren nach § 13 a
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/STR/525
- 8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2017/STR/517
- 9 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2017/STR/518
- 10 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2017/STR/515
- 11 Mehrkostenübernahme Kita - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2017/STR/520
- 12 Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde- Leitbildgesetz MV
Vorlage: 2017/STR/522

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Richter, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Frau Heinke, als Gast zur heutigen Sitzung. Weiterhin wird die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 von 11 Gemeindevertretern festgestellt.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Möller- Titel stellt einen Antrag auf der heutigen Sitzung einen Beschluss zur Baumfällung zu fassen.
Dieser Punkt wird unter Tagesordnungspunkt 16 "Sonstiges" beraten.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2017**
Die Sitzungsniederschrift vom 23.02.2017 einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
1. Herr Möller- Titel informiert, dass er im Zusammenhang mit einer Beschädigung des Wirtschaftsweges durch Entsorgungsfahrzeuge zusammen mit Herrn Zithier im Amt war, um die Rechnung für die Reparaturarbeiten einzusehen. Nach Rücksprache bei der Kasse stellte Herr Möller- Titel fest, dass die Rechnung vom Verursacher, der Fa. ALBA nicht bezahlt wurde, sie war von der Amtsverwaltung zurückgezogen worden, weil das Unternehmen angabegemäß damit gedroht hatte, aufgrund der beengten Straßenverhältnisse diese nicht mehr zu befahren.
Herr Möller- Titel hatte daraufhin ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Firma ALBA. Dieser wusste nichts von den Schäden (Aufriss der Straße) und angabegemäß hätte seine Haftpflichtversicherung die Kosten getragen.

2. Nach Aussage von Herrn Möller- Titel war die Straßenbeleuchtung des Wirtschaftsweges jahrelang defekt. Die Amtsverwaltung hätte sich darum nicht rechtzeitig gekümmert. Daraufhin haben die Einwohner des Wirtschaftsweges ein Schreiben eingereicht und erklärt, zukünftig keine Erschließungsbeiträge für die Straßenbeleuchtung zu zahlen. Dieses wäre nach Auskunft des Innenministeriums möglich. Herr Möller- Titel fordert zur nächsten Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage, dass das Amt in Regress genommen wird, wenn Straßenlampen defekt sind. Das Antwortschreiben von Frau Bendsen wäre fehlerhaft. Die anwesenden Gemeindevertreter nahmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

3. Weiterhin führte Herr Möller- Titel aus, dass Herr Richter auf einer der letzten Sitzungen darüber informiert hat, dass sich die Kosten des Ingenieurvertrages zur Änderung von F- und B-Plan- Nr. ?? als Grundlage für den Anbau der Kita von 15.500,- Euro (so der Beschluss) auf ca. 17.000,- Euro erhöht haben. Herr Möller- Titel fordert innerhalb von 3 Wochen eine schriftliche Stellungnahme, warum sich die Kosten erhöht haben und warum überhaupt eine B- Planänderung vorgenommen wurde. Dieses wäre nach seiner Ansicht nicht notwendig gewesen.

Herr Richter hält Kostenerhöhungen in dieser Größenordnung für nicht unüblich und die Bauleitplanungen waren nach seiner Kenntnis zwingend erforderlich, weil Forderungen des LK LWL/ PCH.

4. Herr Möller- Titel distanziert sich von diversen Darstellungen in der Dorfchronik „Zwischen Kaiserzeit und ..“ (J. Seidel). Angabegemäß fehlen wesentliche Fakten aus der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg und der DDR- Geschichte.

Herr Richter entgegnet, dass Herr Möller- Titel gern Fotos und Texte einreichen kann, um Dorfgeschichte zu dokumentieren und die Sammlungen der Gemeinde zu vervollständigen. Es ist viel Material in den wilden Zeiten nach der Wende verschwunden und es wird hoffentlich nicht die letzte Chronik gewesen sein.

5. Herr Wöhlke merkt an, dass nach Sitzungen von Gemeindevertretung und anderen Ausschüssen der Weg vor dem Clubraum zu dunkel ist. Es wird vorgeschlagen, eine Beleuchtung, ggf. mit Bewegungsmelder anzubringen. Das nimmt Herr Richter gern als erneute Anregung entgegen. Es steht schon seit längerer Zeit auf seiner Liste der offenen Erledigungen.

6. Von Herrn Steller wird vorgetragen, dass die Gehwege ungepflegt sind. Die Schulstraße ist fast zugewachsen und die Gullys sind voll. Herr Steller schlägt vor, die Einwohner im Amtsblatt auf die Reinigung der Gehwege aufmerksam zu machen. Weiterhin wächst der Radweg nach Walsmühlen zu.

Herr Richter wirbt um Verständnis. Herr Gombert ist laufend bemüht, die Regenwassereinflüsse sauber zu halten und die kommunalen Gehwege zu reinigen, was bei den gegenwärtigen Regenfällen nicht einfach ist. Wegen der Radwege sollte der Landkreis LWL/ PCH durch das Ordnungsamt angeschrieben werden, um seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Bezüglich der Reinigung der Gehwege entlang privater Grundstücke kann das nur mit Unterstützung durch das Ordnungsamt erfolgen. Es wären dafür Begehungen durchzuführen und die betreffenden Einwohner anzuschreiben. Herr Richter nimmt den Hinweis von Herrn Steller entgegen.

7. Herr Richter wurde von Herrn Dombrowski darüber informiert, dass in der Einfahrt zur Deponie Tierkadaver und Schlachtabfälle abgelegt wurden. Frau Brietzke vom Ordnungsamt hat den Sachverhalt bereits mehrfach dem Landkreis mitgeteilt. Bisher wurde von Seiten des Landkreises nichts unternommen.

8. Von Herrn Möller- Titel wird angemerkt, dass die Regeneinflüsse im Wirtschaftsweg gereinigt werden müssen. Dieses sollte noch vor dem Winter passieren.

Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- **Bauvorhaben Kita**

Die Bauarbeiten gehen in den Endspurt. Am Dienstag, 16.10. ist die Übergabe geplant. Der Fachdienst Jugend des Landkreises Ludwigslust- Parchim wird anwesend sein. Die Inbetriebnahme ist ab dem 01.11.2017 geplant. Das notwendige Mobiliar wird zu diesem Zeitpunkt aber noch fehlen. Die Zusagen an die Familien könnten damit eingehalten werden. Herr Richter lobt die Planerin für ihre gute Zusammenarbeit mit den Firmen. Der Kostenrahmen der Gemeinde kann nach Mitteilung der Planerin gehalten werden. Das vorhandene Wasser in der Baugrube ist weg. Der Pumpensumpf wurde inzwischen fertiggestellt.
- **Breitbandausbau**

Herr Richter gibt den Newsletter des Landkreises zur Ansicht an die Gemeindevertreter. In diesem Jahr wird nicht mehr mit den Bauarbeiten begonnen. Die WEMACOM hat für den Ausbau im Amtsbereich den Zuschlag erhalten.
- **Bauantrag**

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag von Herrn Glagla für ein Doppelhaus im Wirtschaftsweg vor. Der Bauantrag wurde in den Umlauf gegeben.
- **Wahlplakatierung**

Die Amtsverwaltung hat für den gesamten Amtsbereich eine Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung erarbeitet, auch die Gemeinde Stralendorf hat diese Verfügung vor den Bundestagswahlen in Kraft gesetzt. Plakate der Parteien sind durch diese Regelung allerdings immer noch an den Straßenlaternen angebracht. Herr Richter hatte angeregt, die Plakatierung im Ort weiter zu konzentrieren. Zum Beispiel nutzt die Gemeinde Plate zur Anbringung der Wahlplakate Bauzäune, die an einzelnen Stellen zeitlich begrenzt für die Plakatierung aufgestellt werden. Diese Regelung wird von Herrn Richter favorisiert und er schlägt vor, die Satzung von Plate abzufordern und das noch einmal im Hauptausschuss zu besprechen.
- **LED- Beleuchtung Apfelallee**

Der Test mit den LED- Leuchtmitteln aus Fernost in der Apfelallee ist negativ ausgefallen. Die Leuchtmittel sind alle innerhalb von 6 Monaten defekt gewesen. Die Firma Hasselbrink unterbreitet der Gemeinde einen Kostenvoranschlag für den Austausch mit LED- Leuchtmitteln, unabhängig davon wird die Gemeinde weiter versuchen, Alternativen zu finden.
- **KURSANA Erbbauzins**

Die Gemeinde hatte im Frühjahr 2017 festgestellt, dass der Pachtvertrag für das Seniorenzentrum seit längerer Zeit nicht angepasst wurde. Inzwischen wurde die Anpassung durch die Amtsverwaltung nachgeholt. Der Erbbaupachtzins beträgt nach der Anpassung 1.700,- Euro, was immer noch als sehr günstig für den Pächter angesehen wird. Die Gemeinde wird zukünftig mehr darauf achten, dass der Pachtvertrag regelmäßig angepasst wird.
- **„Herbert- John- Sportpark“**

Für die Namensgebung hatte sich der SV Stralendorf Mannschaften für ein kleines Turnier eingeladen. Natürlich waren Frau John und die Familie eingeladen. Bis auf das Wetter hat alles gut geklappt, es war ein würdiger Nachmittag. Frau John hat sich sehr gefreut und sich für die Ehrung bedankt. Zukünftig werden die Ankündigungen für die Punktspiele des SV Stralendorf in den Herbert- John- Sportpark adressiert und auch der Schriftverkehr des Sportvereins mit dem Hinweis „Herbert- John- Sportpark“ versehen.
- **Deponie Stralendorf**

Wie den Gemeindevertretern bekannt ist, wurde von der Gemeinde Klage gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Greifswald wegen der Zuordnung der Deponie beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingereicht. Die Klage wurde jetzt zugelassen, was schon als ein erster Erfolg für die Gemeinde, besonders aber unserer Anwälte aus

Kiel zu werten ist.

– **Gymnasiales Schulzentrum Stralendorf**

Aufgrund der Dauerdiskussionen im Amtsausschuss und dem Quasi- Stillstand bei der weiteren Sanierung des Hauptgebäudes des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf ist die Verunsicherung groß und es blühen die wildesten Gerüchte auf. So wurde Herr Richter von Bürgern angesprochen, wann die Schule abgerissen wird und wo die neue Schule in Pampow stehen wird. Darüber war er dann schon sehr verwundert.

Aktueller Stand: Im Amtsausschuss wurde ein Beschluss gefasst, ein Planungsbüro zu beauftragende, einen Variantenvergleich durchzuführen. Folgende Varianten sollen abgeprüft werden:

- Sanierung der Schule (3. Bauabschnitt)
- Sanierung der Schule + Neubau für zusätzlich benötigte Räume (lt. Aussage des Schuldirektors fehlen 40 Räume)
- Neubau eines gesamten Schulkomplexes.

Bis Anfang Dezember sollen die Ergebnisse vorliegen. Um die Sanierung des „alten“ Schulgebäudes im Jahr 2018 realisieren zu können, müssten bis März nächsten Jahres die Container für das Provisorium aufgestellt werden.

Herr Richter sieht das als hochgradig gefährdet, sodass es passieren kann, dass auch 2018 keine Sanierung des Altbaubestandes stattfinden wird.

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Es gibt seitens der Ausschussvorsitzenden, Herrn Seidel und Herrn Zithier, keine Wortmeldungen.

zu 7 **Satzung über die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet " Am Amt" im Verfahren nach § 13 a hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Vorlage: 2017/STR/525

Zur heutigen Sitzung als Gast geladen ist die Planerin für die Bauleitplanung, Frau Heinke. Herr Richter informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Vor ca. einem dreiviertel Jahr hat sich die Gemeindevertretung bereits mit dem Thema auseinander gesetzt. Es gab zwischenzeitlich einen Vor- Ort- Termin. Jetzt liegen der Gemeindevertretung die Unterlagen mit einem aktualisierten Lärmschutzgutachten vor.

Mit der rechtsseitigen Erschließung würde der Anschluss des Grundstückes von Frau Brohm abgesichert werden. Die Bushaltestelle muss in Richtung Schulstraße etwas verschoben werden.

Herr Richter hat sich das Lärmschutzgutachten angeschaut. Was passiert, wenn das nicht eingehalten wird?

Laut Auskunft von Frau Heinke ist nur das Grundstück an der Straße betroffen. Man muss bei der Gebäudeplanung entsprechend Rücksicht nehmen und Schallschutzmassnahmen von Anfang an berücksichtigen. Das Schlafzimmer sollte z. B. nicht zur Straße gelegen sein und Maßnahmen gegen den Straßenlärm müssen getroffen werden (speziell gedämmte Fenster, ...).

Herr Zithier merkt an, das im Bebauungsplan nicht aufgeführt ist, dass die Familie Brohm den Weg nutzen kann. Frau Heinke entgegnet, dass es angedacht war, die Straße als Privatstraße zu nutzen. Die Gemeinde hatte aber auf ihrer letzten Sitzung beschlossen, diese als öffentliche Straße umzuwidmen.

Nach der Beschlussfassung werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf hat am 15.02.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Am Amt“ gefasst.

Die Gemeinde beabsichtigt den Bereich des MI 4-Gebietes planungsrechtlich neu zu regeln. Von der ursprünglichen Absicht der Durchmischung und der Festsetzung von Flächen für Stellplätze wird zukünftig abgesehen. Es handelt sich um eine Fläche innerhalb der bebauten Ortslage. In der relevanten Umgebung sind überwiegend dem Wohnen dienende Gebäude und eine Einrichtung des Pflege- und betreuten Wohnens vorhanden. Die bisher als Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzten Flächen werden als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Die Gemeinde Stralendorf stellt den Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Maßnahme der Innenentwicklung auf. Die Fläche gehört zum Siedlungskörper der Gemeinde und ein Ausufern in den Außenbereich erfolgt nicht. Die rückwärtige Bebauungstiefe der bereits vorhandenen Bebauung wird durch die geplante Erweiterung der baulichen Anlagen nicht überschritten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Am Amt“, bestehend aus der Planzeichnung-Teil A und dem Text-Teil B, begrenzt:

- im Norden: durch die Dorfstraße,
- im Osten: durch das Gebäude Dorfstraße Nr. 20,
- im Süden durch den Park,
- im Westen: durch das Gebäude Dorfstraße Nr. 26

sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Stralendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist sowie, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können und dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt der Investor.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Vorlage: 2017/STR/517

Herr Wöhlike übernimmt die Leitung der Sitzung. Herr Richter unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 Kommunalverfassung M- V.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stralendorf zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	5.487.613,69 €
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-65.230,26 €
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2014	92.879,15 €
Liquiditätsbestand zum 31.12.2014	617.585,04 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stralendorf zum 31.12.2014 i.d.F. 24.04.2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stralendorf zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Richter

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Vorlage: 2017/STR/518

Herr Wöhlke übernimmt weiterhin die Leitung der Sitzung. Herr Richter unterliegt weiterhin dem Mitwirkungsverbot nach § 24 Kommunalverfassung M- V.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stralendorf zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2017/STR/517).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Richter

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9

Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf

Vorlage: 2017/STR/515

Herr Richter übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Die Änderung der Hauptsatzung wurde bereits auf der Hauptausschusssitzung am 23.03.2017 vorbereitet. Der Hauptausschuss unterbreitet der Gemeindevertretung folgende Vorschläge:

- keine monatliche Aufwandsentschädigung für den 1. und 2. Stellvertretenden Bürgermeister,
- Erhöhung der Sitzungsgelder auf 40,- Euro,
- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister auf 850,- Euro.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Novellierung der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V; Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 15 am 27. August 2013) besteht nunmehr für die benannten Körperschaften die Möglichkeit, von höheren Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (hier Gemeindevertreter und Sachkundige Einwohner, Bürgermeister) Gebrauch zu machen. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anpassung der bislang bestehenden Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinden.

Wesentliche Änderungen können sich aus der Novellierung der Entschädigungsverordnung für den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Sachkundigen Einwohner in folgenden Punkten ergeben:

- Anpassung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung auf bis zu 40 Euro,
- Anpassung der Aufwendungen für den Bürgermeister auf bis zu 850 Euro.

Im Hauptausschuss wurde über den Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beraten. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Anlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf.

Finanzielle Auswirkungen

An einem Beispiel wurden die Neuberechnung der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes für das Jahr 2016 durchgeführt. **Die Mehrkosten bei der neuen Entschädigungsverordnung für das Jahr 2016 belaufen sich insgesamt auf 2.360,- Euro.** Das ergibt sich folgendermaßen.

Für das Jahr 2016 wurde insgesamt ein Sitzungsgeld in Höhe von 3.960,- Euro (30,- Euro) gezahlt. Durch die Neuberechnung des Sitzungsgeldes ergibt sich ein Betrag in Höhe von 5.120,- Euro (40,- Euro). Daraus ergeben sich Mehrkosten für das Sitzungsgeld in Höhe von 1.160,- Euro.

Für das Jahr 2016 wurde an den Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 750,- Euro (9.000,- Euro jährlich) gezahlt. Laut § 8 Abs. 1 EntschVO M-V kann der Bürgermeister mit bis zu 1.500 Einwohnerinnen und Einwohnern monatlich 850,- Euro

(10.200,- Euro jährlich) erhalten. Die Mehrkosten für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters belaufen sich jährlich auf 1.200,- Euro.

Die Kosten sind im Haushalt 2017 eingestellt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Mehrkostenübernahme Kita - Grundsatzbeschluss

Vorlage: 2017/STR/520

Herr Richter informiert, dass durch die Amtsverwaltung die vorliegende Beschlussvorlage für alle amtsangehörigen Gemeinden erarbeitet wurde, um Einzelfallentscheidungen vorzubeugen und eine schnellere Bearbeitung der Anträge auf Übernahme von Mehrkosten zu gewährleisten.

Bisher hat die Gemeinde bei Anträgen auf Übernahme von Mehrkosten Einzelfallentscheidungen getroffen. Um die Gemeindevertreter aber vor negativer Kritik zu schützen, hält Herr Richter es für sinnvoll eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Sach- und Rechtslage:

In der letzten Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass Eltern einen Antrag an die Gemeinde zur Übernahme von Mehrkosten bei der Kinderbetreuung stellen.

Mehrkosten bei der Kinderbetreuung entstehen z. B., wenn die eigene Kita der Gemeinde ausgelastet und kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann oder auch wenn Familien in die Gemeinde ziehen und die Kinder in der bisherigen Einrichtung verbleiben sollen oder wegen Platzmangel müssen.

Das Kita-Gesetz beinhaltet grundsätzlich für Krippen- und Kindergartenkinder einen Rechtsanspruch auf eine Teilzeitbetreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Betreuung muß nicht zwingend in der Einrichtung der Wohnsitzgemeinde erfolgen.

Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für die Bedarfsplanung und für die Bereitstellung eines Kita-Platzes zuständig. Der Anspruch auf einen Kita-Platz richtet sich nicht gegen den Träger einer Einrichtung.

Um Einzelfallprüfungen- bzw. Entscheidungen vorzubeugen und eine schnelle ordnungs- bzw. sachgemäße Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Mehrkosten zu gewährleisten, ist ein Grundsatzbeschluss durch die Gemeinde von Vorteil.

Dies dient zur Unterstreichung der gesetzlichen Grundlage auf den Anspruch eines Kita-Platzes.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, dass Mehrkosten, die bei der Kinderbetreuung in anderen Einrichtungen entstehen nicht übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde- Leitbildgesetz MV**Vorlage: 2017/STR/522**

Der Hauptausschuss hat sich zusammen mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Bierbrauer- Murken mit dem Thema befasst. Es wurde eine Gesamtpunktzahl von 82 erreicht.

Der Landkreis hat zwei Koordinatoren, Frau Kirchner und Herrn Rolly, für dieses Thema zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Stralendorf hat verzichtet, die Koordinatoren bei der Selbsteinschätzung zu beteiligen.

Auf der vorliegenden Beschlussvorlage ist eine Gesamtpunktzahl von 72 vermerkt, was nicht korrekt ist. Die Punktzahl wird wie in den Unterlagen zu entnehmen ist auf 82 geändert.

Sach- und Rechtslage:

Jede Gemeinde soll auf der Grundlage des Gemeindeleitbildgesetzes anhand eines vorgegebenen Prüfrasters selbst überprüfen, ob sie noch zukunftsfähig ist. Dabei wird nicht nur die Finanzlage in den Blick genommen, sondern auch Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung, die Vitalität der örtlichen Gemeinschaft und der Zustand der örtlichen Demokratie.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf hat sich in seiner Sitzung am 14.09. mit dem Inhalt befasst und ist zu der in der Anlage ersichtlichen Selbsteinschätzung gekommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Selbsteinschätzung mit den erreichten 82 Punkten und bestätigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch für die Zukunft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer